

erschienen in: Jörg Ebrecht/Frank Hillebrandt (Hrsg.), Bourdieus Theorie der Praxis. Erklärungskraft - Anwendung - Perspektiven, Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, S. 47-65.

Technik als altes Haus und als geschichtloses Appartement. Vom Nutzen und Nachteil der Praxistheorie Bourdieus für die Techniksoziologie

Ingo Schulz-Schaeffer, Institut für Soziologie, TU Berlin, Franklinstr. 28/29 (Sekr. FR 2-5), D-10587 Berlin, email: schulz-schaeffer@tu-berlin.de

Einleitung

Bourdieu hat kein eigenständiges Interesse an der Beschäftigung mit Technik. Die wenigen Äußerungen, in denen er auf Technik ausdrücklich Bezug nimmt, lassen sich in zwei Aussagen zusammenfassen: Erstens: Technik ist Bestandteil der objektivierten Geschichte einer gegebenen Gesellschaft (vgl. Bourdieu 1981: 309). Und zweitens: Als objektivierte Geschichte dient Technik – wie andere Kulturgüter auch – als Distinktionsmittel zur Positionierung der Akteure im sozialen Raum (vgl. Bourdieu 1998: 17ff.). Analytisch muss man diese beiden Aussagen auseinander halten. Es ist zunächst ja nicht gesagt ist, dass die einzige Weise, in der Technik als objektivierte Geschichte gesellschaftlich wirksam wird, darin besteht, als Distinktionsmittel zu dienen. Praktisch fallen die beiden Aussagen bei Bourdieu aber zusammen: Bourdieu selbst thematisiert Technik ausschließlich als objektivierte Form der Markierung sozialer Unterschiede.

Die meisten techniksoziologischen Arbeiten, die sich auf Bourdieu beziehen, sind diesem Argumentationsmuster gefolgt. Das möchte ich hier nicht tun. Trotzdem werde ich mich im ersten Abschnitt des Beitrags kurz mit der Betrachtung von Technik als Distinktionsmittel beschäftigen. Dabei soll deutlich werden, dass man aus dieser Analyseperspektive zwar zu kaum bestreitbaren Befunden gelangt, dass diese aber für das Erkenntnisinteresse einer speziellen Techniksoziologie nur am Rande von Bedeutung sind. Die Frage, in welchem Sinne die Thematisierung von Technik als objektivierte Geschichte für ein solches speziell techniksoziologisches Erkenntnisinteresse von Bedeutung sein könnte, ist Gegenstand des zweiten und dritten Abschnitts. Im zweiten Abschnitt geht es darum zu zeigen, dass sich Technik anders als diejenigen kulturellen Artefakte, an denen Bourdieu sein Konzept geschichtlicher Objektivierungsweisen entwickelt hat, nicht erschöpfend als Verfestigung der vorgängigen Praktiken bestimmter Habitusformen erklären lässt. Jedenfalls dann nicht, wenn man sich für technische Wirkungszusammenhänge unter dem Gesichtspunkt ihrer Eignung als Ressourcen prospektiven Handelns interessiert.

Mit dem Ressourcenaspekt von Technik verbinden sich vielmehr Effekte, die den Zusammenhang der durch Geschichte erzeugten Geschichte sprengen, der den Kern der Bourdieu'schen Konzeption gesellschaftlicher Objektivierung ausmacht. Einen dieser Effekte, den der egalisierenden Wirkung technischer Ressourcen mit Blick auf ihre Nutzbarkeit, werde ich im dritten Abschnitt gesondert behandeln. Als Ressource prospektiven Handelns funktioniert eine Technik umso wirkungsvoller je weniger sie das bloß geschichtlich erzeugte Sediment

vorgängiger Praktiken ist. In der praktischen Bezugnahme auf technische Ressourcen kommen jene habitualisierten Wahrnehmungs- und Handlungsdispositionen wie sie Bourdieu als Erzeugnis der objektivierten Geschichte beschreibt, dennoch unweigerlich wieder zum Tragen. Diese Doppelstruktur genutzter technischer Ressourcen macht der Soziologie den Zugang zu Technik so schwer. Sie ist zugleich der Grund dafür, weshalb Bourdieus Praxistheorie für die soziologische Analyse von Technik einerseits hilfreich, andererseits aber auch hinderlich ist. Doch zunächst zur Betrachtung von Technik als Distinktionsmittel.

1. Technik als Distinktionsmittel

In seinem Buch *Die feinen Unterschiede* präsentiert Bourdieu ein zweidimensionales Klassifikationsschema, das seine Analyse des sozialen Raums der französischen Gesellschaft der 70er Jahre wiedergibt (vgl. Bourdieu 1987a: 212f.). Danach „verteilen sich (die Akteure) in einer ersten Dimension nach dem Gesamtvolumen des Kapitals, das sie besitzen, und in einer zweiten Dimension nach der Struktur dieses Kapitals“ (Bourdieu 1998: 18), nämlich „nach dem relativen Gewicht des ökonomischen und des kulturellen Kapitals in ihrem Gesamtvermögen“ (ebd.: 29). Innerhalb des so (re-)konstruierten sozialen Raums sind soziale Positionen, Tätigkeiten und Güter verortet, deren Besitz, Ausübung oder Nutzung charakteristisch ist für die je nach Kapitalvolumen und Zusammensetzung ihres Kapitals im sozialen Raum verteilten Akteure. So findet sich etwa im oberen linken Bereich des Schemas (gekennzeichnet durch hohes Gesamtkapital und relativ mehr kulturelles als ökonomisches Kapital) unter anderem die Merkmalskombination: Hochschullehrer, Kreuzfahrt, Oper, Kunstmuseum, Schach, Le Monde und chinesische Restaurants. Und im rechten unteren Bereich (gekennzeichnet durch geringes Gesamtkapital und relativ mehr ökonomisches als kulturelles Kapital) treffen unter anderem zusammen: Landarbeiter, Speck, Kartoffeln, Rugby, Akkordeon, Brigitte Bardot und Schaumwein.

Die sozialen Positionen, so Bourdieu (1998: 17), sind mit diesen jeweiligen Tätigkeiten oder Gütern über ein Verhältnis der Homologie verbunden. „(D)ein System der differentiellen Abstände, über das sich die unterschiedlichen Positionen in den beiden Hauptdimensionen des sozialen Raums definieren, entspricht ein System von differentiellen Abständen bei den Merkmalen der Akteure ..., das heißt bei ihren Praktiken und bei den Gütern, die sie besitzen.“ (ebd.: 21) Für diejenigen, die die aus dieser Homologie resultierende symbolische Bedeutung der jeweiligen Praktiken und Besitztümer zu entschlüsseln vermögen, bilden diese Tätigkeiten und Güter „eine regelrechte Sprache“ (ebd.: 22), eine Sprache, die geeignet ist, soziale Unterschiede auszudrücken und zu erkennen. Schach oder Schaumwein sind aus dieser Perspektive Distinktionsmittel. Sie markieren Distanz denjenigen Akteuren gegenüber, die im sozialen Raum weit entfernt positioniert sind. Und sie bewirken umgekehrt, dass man sich auch vom Lebensstil her denen verwandt fühlt, deren soziale Lage ähnlich ist.

Technik kommt in diesem Zusammenhang ins Spiel, weil zu den von Bourdieu aufgefundenen Gegenständen mit sozialen Distinktionsqualitäten auch eine Reihe technischer Gegenstände gehören, insbesondere Autos unterschiedlicher Marken und Typen. So ist auf Bourdieus sozialer Landkarte der Renault 4 beispielsweise unten rechts in der Nähe von Schaumwein

und Akkordeon angesiedelt, der Peugeot 504 dagegen befindet sich zusammen mit Champagner, Reiten und Ferien im Hotel im oberen rechten Bereich, dort also, wo das Gesamtkapital der Akteure hoch ist und überwiegend aus ökonomischem Kapital besteht. In den industrialisierten Gegenwartsgesellschaften ist das Auto zweifellos ein besonders prominentes Beispiel für die Wirksamkeit technischer Gegenstände als Ausdruckmittel und Erkennungsmerkmal sozialer Unterschiede. Dass Autos sich trefflich eignen, „um aller Welt seinen Reichtum vor Augen zu führen“ (Marsh/Collet 1991: 53), gehört längst zu den Stereotypen des Alltagsbewusstseins. Aber auch kleinbürgerliche Solidität oder bildungsbürgerliches Selbstverwirklichungsstreben verschaffen sich automobilen Ausdruck (vgl. Franzpötter 1999: 51ff., 56ff.).

Die „Bedeutung des Autos als Medium der Selbstdarstellung“ (Sachs 1984: 43) wie auch die Distinktionsqualitäten anderer technischer Gegenstände beruhen, so Mill (1998: 85f., 90ff.), auf einer Zweitsemiotisierung. Neben den Erstsemiotisierungen, die sich als sachbezogene Gebrauchsanweisungen auf die technische Funktionalität der Artefakte beziehen, zeichnen sich bestimmte technische Gegenstände dadurch aus, dass ihnen darüber hinausgehende Attribute und Beschreibungen beigelegt sind, die gleichsam als „sozialbezogene() Gebrauchsanweisungen“ (ebd.: 86) zu lesen sind. Es sind diese Zweitsemiotisierungen,¹ die es erlauben, technische Produkte „zur ästhetischen Stilisierung einer sozialen Lage“ (ebd.) zu verwenden. Unübersehbar spielen solche Zweitsemiotisierungen in den Werbestrategien der Automobilhersteller eine zentrale Rolle. Längst geht es dort nicht mehr allein darum, profane Fortbewegungsmittel zu verkaufen, sondern Image, Flair und Lebensstil.

Eingangs hatte ich angekündigt argumentieren zu wollen, dass die Beobachtung der sozialen Distinktionsqualitäten technischer Artefakte, trotz ihrer unbestreitbaren sozialen Bedeutung, für das Erkenntnisinteresse einer speziellen Techniksoziologie wenig austrägt. Mills Unterscheidung zwischen Erst- und Zweitsemiotisierung bietet hierfür einen guten Ansatzpunkt. Sie hilft uns zu sehen, dass nicht die technische Funktionsweise der betreffenden Techniken die Grundlage ihrer sozialen Distinktionsqualitäten ist, sondern erst die jeweiligen zusätzlichen Bedeutungszuschreibungen, die die Zweitsemiotisierungen liefern. Die Eignung eines technischen Artefaktes als Distinktionsmittel hängt also nicht mit seinen technischen Eigenschaften zusammen.² Im Fall des Automobils etwa dürfte diese Eignung vielmehr auf die hohe öffentliche Wahrnehmbarkeit des Besitzes (vgl. Riessland 1999: 252) in Verbindung mit dem nicht unerheblichen finanziellen Aufwand seiner Anschaffung zurückzuführen sein.

Gestützt wird dieser Befund durch die Feststellung, dass nicht nur technische, sondern auch beliebige andere kulturelle Artefakte zu Ausdrucksmitteln sozialer Unterschiede werden können, wobei dann auch dort entsprechende Zweitsemiotisierungen ausschlaggebend sind. Besonders deutlich zeigt sich diese Abhängigkeit der Distinktionsqualitäten von den Zweitsemi-

-
1. Mill (1998: 92f.) unterscheidet zusätzlich zwischen Zweit- und Drittsemiotisierungen. Diese weitergehende Differenz ist für das hier verfolgte Argument jedoch nicht von Bedeutung und kann deshalb unberücksichtigt bleiben.
 2. Wobei bestimmte technische Eigenschaften umgekehrt aber durchaus auf dem Wege der Zweitsemiotisierung zum Ausdrucksmittel sozialer Distinktionsabsichten werden können. In diesem Sinn hält Sachs (1984: 41) die Motorleistung von Autos für besonders unterschiedungskräftig.

otisierungen und ihre relative Unabhängigkeit von technischen oder sonstigen Primärbedeutungen im Fall von Luxusgütern. Dann jedenfalls, wenn man, wie Hörning, Luxusgüter als Dinge begreift, „deren Hauptgebrauch rhetorischer und sozialer Art ist“ (Hörning 1989: 112), deren Bedeutung sich dementsprechend weitgehend darin erschöpft, als „materialisierte Zeichen“ (ebd.) zu fungieren. Eine Konsequenz dieser Überlegungen ist: Für die Frage, in welcher Weise Technik in ihrer Eigenschaft als Technik soziale Bedeutung erlangt, ist die Beobachtung ihrer Verwendung als Distinktionsmittel weitgehend unerheblich (vgl. Schulz-Schaeffer 2000: 337f.). Genau dies aber ist die Frage, die im Mittelpunkt des spezifisch techniksoziologischen Erkenntnisinteresses steht.

2. Technik als altes Haus und als geschichtloses Appartement

Die Distinktionsqualitäten dinglicher oder sonstiger kultureller Artefakte beruhen Bourdieus Analyse zufolge auf einem Zusammenhang, den er als die Dialektik von einverleibter und objektivierter Geschichte beschreibt oder auch als Dialektik von Habitus und Feld. Demnach gewinnen die stets willkürlichen und künstlichen sozialen Konstruktionen, die den sozialen Raum strukturieren, den Charakter des Natürlichen und des Selbstverständlichen durch „zwei Objektivierungsweisen verflossener Geschichte“ (Bourdieu 1987b: 106): durch Objektivierung im *opus operatum* und durch Objektivierung im *modus operandi* (vgl. ebd.: 98). In beiden Fällen handelt es sich um sedimentierte Formen des vorgängigen Handelns und Erlebens: einmal um Sedimente in Gestalt kultureller Artefakte, die den Akteuren als objektive Gegebenheiten ihrer sozialen Welt entgegentreten, etwa als System der Verwandtschaftsbeziehungen, als Kanon des Schicklichen bzw. Unsicheren oder als Aufteilung des bewohnten Raums; und zum anderen um Sedimente in Gestalt dauerhaft eingeprägter Wahrnehmungs-, Denk- und Handlungsschemata, welche die Akteure dazu disponieren, ihre Welt ganz selbstverständlich und nicht weiter reflektionsbedürftig in einer bestimmten Weise zu interpretieren und in einer entsprechenden Weise zu agieren.

Die Dialektik von objektivierter und einverleibter Geschichte besteht nun darin, dass die Akteure auf der Grundlage der ihnen zunächst sozialisatorisch vermittelten Dispositionen dazu neigen Dispositionen zu entwickeln, die den Erfordernissen der von ihnen wahrgenommenen objektiven Gegebenheiten gleichsam vorangepasst sind. So „werden die unwahrscheinlichsten Praktiken vor jeder näheren Prüfung durch eine Sofortunterwerfung unter die Ordnung ... als *undenkbare* ausgeschieden“, durch eine Art vorauselenden Gehorsams, der „aus der Not gern eine Tugend macht, also Abgelehntes verwirft und Unvermeidliches will“ (Bourdieu 1987b: 100). Gleichzeitig entfalten die Ordnungen der objektivierten Geschichte ihre Wirkung „nur bei denen, die zu ihrer Wahrnehmung prädisponiert sind“ (Bourdieu 1998: 118). Deshalb bedarf es umgekehrt der Dispositionen derart vorangepasster Habitusformen, um die objektivierten Erzeugnisse der kollektiven Geschichte „ständig dem Zustand des toten Buchstabens, der toten Sprache zu entreißen“ (Bourdieu 1987b: 107) und sie dadurch am Leben zu halten bzw. ihnen neues Leben einzuhauen. Mit Blick auf die Wirksamkeit kultureller Artefakte als Distinktionsmittel besteht die Dialektik von einverleibter und objektivierter Geschichte mithin darin, dass die Akteure für diejenigen Tätigkeiten und Gegenstände, deren Ausführung oder Besitz objektivierte Ausdrucksmittel ihrer jeweiligen Positionen im sozialen

Raum sind, zugleich auch eine geschmackliche Präferenz entwickeln. Dies führt dann umgekehrt zu Praktiken, die die in diesen Tätigkeiten und Dingen objektivierte Bedeutung als Disjunktionsmittel reproduzieren.

Nun hatte ich aber argumentiert, dass dieser Aspekt der Dialektik von objektivierter und einverleibter Geschichte die techniksoziologisch zentrale Frage nach der sozialen Bedeutung von Technik in ihrer Eigenschaft als Technik unbeantwortet lässt. Wir müssen uns also auf die Suche nach einer Bedeutung von Technik als objektivierter Geschichte begeben, die für die Beantwortung dieser Frage etwas austrägt. Um es vorwegzunehmen: Diese Suche wird nur durch einen Teilerfolg belohnt werden. Einer der beiden Gesichtspunkte, die meiner Auffassung zufolge die Dualität jeglicher gesellschaftlich genutzter Technik ausmachen, bleibt im Rahmen des Bourdieu'schen Theoriegebäudes unanalysierbar. Für die Betrachtung des zweiten Gesichtspunktes sind seine Überlegungen dafür umso fruchtbarer. Um dies herauszuarbeiten, ist es erforderlich, Bourdieus Verständnis gesellschaftlicher Objektivierungen etwas näher zu betrachten.

2.1 Objektivierte Geschichte als Gegenmodell zum formalistischen Legalismus

Bourdieu entwickelt seine Vorstellung gesellschaftlicher Objektivierung in scharfer Opposition zu einer Vorgehensweise, die er als „Objektivismus“ (Bourdieu 1987b: 51), „Juridismus“ (ebd.: 75) oder auch als „legalistischen Formalismus“ (Bourdieu 1979: 207) bezeichnet. Dieser Objektivismus begeht, so Bourdieu, „eine(n) der unheilsvollsten Fehlschlüsse in den Humanwissenschaften ..., nämlich in Marx' Worten: ‚die Sache der Logik für die Logik der Sache‘ auszugeben.“ (Bourdieu 1992: 81) Indem „der objektivistische Diskurs das Modell, das zur Erklärung der Praktiken konstruiert worden ist, tendenziell zu der Macht machen (will), die diese Praktiken tatsächlich bestimmen kann“ (Bourdieu 1987b: 71), begeht er jenen unheilvollen Fehler, die theoretische Sicht auf die Dinge in die Dinge selbst zu projizieren (vgl. Bourdieu 1981: 305; vgl. auch ders. 1987b: 148). Er unterstellt, dass die explizierten Regeln, die die beobachteten Regelmäßigkeiten der Praktiken erklären, zugleich auch die Erzeugungsgrundlage dieser Praktiken sei (vgl. Bourdieu 1987b: 28).

Dass dies ganz und gar nicht der Fall ist, ist eine der zentralen Aussageintentionen des Habitusbegriffs. Denn „(a)ls einverleibte, zur Natur gewordene und damit als solche vergessene Geschichte“ (ebd.: 105) beruhen die Dispositionen des Habitus eben gerade nicht auf einem bewussten Regelwissen, sondern auf der stillschweigenden Selbstverständlichkeit derjenigen Wahrnehmungs- und Handlungsschemata, die den jeweiligen Habitus bilden. Die grundlegende Wirkungsweise des Habitus besteht deshalb darin, „jenseits ausdrücklicher Reglementierung und des institutionalisierten Aufrufs zur Regel geregelte Praktiken und Praxisformen hervorzubringen“ (Bourdieu 1979: 215). Daran ändert sich auch dann nichts, wenn die Akteure offizielle Regeln gesellschaftlichen Verhaltens entwickeln. Denn praktisch wirksam werden diese Regeln nur dann, wenn sie auf entsprechende Dispositionen treffen, die sich in den Regeln wiederfinden (vgl. Bourdieu 1987b: 198). Die praktische Wirksamkeit expliziter Regeln beschränkt sich deshalb im Wesentlichen darauf, als „Irrenwärter“ (Bourdieu 1979: 206) zu fungieren. Lediglich als „Notbehelf“ (ebd.: 215) haben sie die Aufgabe, „das partielle Versagen des Habitus zu regulieren, d.h. die Patzer wiedergutzumachen, die während der Einprä-

gungsaktion geschehen sind“ (ebd.). Es bleibt zu ergänzen, dass Bourdieu in seinen neueren Schriften eine vorsichtige Aufwertung der praktischen Bedeutung der bewussten Reflektion ihrer Praxis durch die Akteure vornimmt (vgl. Bourdieu 1987b: 200; 1992: 110; 1998: 128). Die entsprechenden Überlegungen können hier jedoch unberücksichtigt bleiben, weil sie an der Grundposition Bourdieus nichts ändern.

Diese Grundposition ist dadurch gekennzeichnet, dass Bourdieu vor dem Hintergrund einer Kontrastierung zweier alternativer Konzepte der Objektivierung sozialen Geschehens klar für das eine und ebenso klar gegen das andere Konzept optiert. Objektive Strukturen sind demnach nichts anderes als geschichtliche Erzeugnisse, deren historische Willkürlichkeit in Vergessenheit geraten ist. Als „Vergessen der Geschichte, das die Geschichte selbst vollzieht“ (Bourdieu 1979: 171; vgl. ders. 1987b: 105), macht der Prozess der gesellschaftlichen Objektivierung seine eigene Erzeugungsgrundlage unsichtbar. Die Vorstellung, explizite Regeln könnten die Grundlage gesellschaftlicher Strukturen bilden, präsentiert sich aus dieser Perspektive mithin als eine grandiose Verkennung des wahren Sachverhalts.

Im Vorwort zu seinem Buch *Sozialer Sinn* findet sich eine Passage, in der Bourdieu die eben skizzierte Auffassung allegorisch veranschaulicht. Diese Passage ist, wie ich meine, gegen Bourdieus eigene Intention aussagekräftig, d.h. sie legt Zweifel nahe, ob das Konzept gesellschaftlicher Objektivierungen als objektivierte Geschichte tatsächlich die Reichweite beanspruchen kann, die Bourdieu ihr zumeist. Die Allegorie lautet: „(D)e beobachteten Praktiken verhalten sich zu Praktiken, die ausdrücklich nach den Grundsätzen geregelt wären, die der Forscher zu ihrer Erklärung aufstellen muß ... wie alte Häuser mit ihren späteren Anbauten und allen teilweise nicht zueinander passenden und doch im Grunde stimmigen, im Laufe der Zeit in ihnen angesammelten Gegenständen zu Appartements, die nach einer bestimmten ästhetischen Konzeption von einem Innenarchitekten termingerecht und schlüsselfertig eingerichtet worden sind. Die scheinbar unbeabsichtigte Geschlossenheit und sichtliche Einheit ohne Vereinheitlichungsprinzip aller kulturellen Realitäten mit ihrer gewissermaßen naturwüchsigen Logik ... sind das Produkt jahrtausendelanger Anwendung derselben Wahrnehmungs- und Handlungsschemata, welche, weil sie niemals als explizite Grundsätze konstituiert, nur eine ungewollte und daher zwangsläufig unvollkommene, aber auch ein wenig verblüffende Notwendigkeit hervorbringen können“ (Bourdieu 1987b: 30).

Nun sind neu eingerichtete Appartements aber zweifellos Bestandteil der kulturellen Realität moderner Gesellschaften. Wenn Bourdieu also sagt, dass alle kulturellen Realitäten als objektivierte Geschichte allegorisch mit alten Häusern vergleichbar sind und nicht mit neu gebauten Appartements, dann muss genau dies auch für jene Appartements gelten. Die zitierte Passage impliziert mithin die Aussage: Appartements, die nach einer bestimmten ästhetischen Konzeption von einem Innenarchitekten termingerecht und schlüsselfertig eingerichtet worden sind, sind allegorisch betrachtet vergleichbar mit alten Häusern mit ihren späteren Anbauten und allen teilweise nicht zueinander passenden und doch im Grunde stimmigen, im Laufe der Zeit in ihnen angesammelten Gegenständen und nicht mit Appartements, die nach einer bestimmten ästhetischen Konzeption von einem Innenarchitekten termingerecht und schlüsselfertig eingerichtet worden sind. Es handelt sich bei dieser Reformulierung nicht einfach um

eine rhetorische Spitzfindigkeit. Vielmehr artikuliert sich in ihr ein grundlegender Verdacht: Der Verdacht nämlich, dass die soziale Realität derjenigen kulturellen Artefakte, an deren Beispiel Bourdieu seine theoretische Position erarbeitet hat, nicht deckungsgleich ist mit der sozialen Realität zumindest einiger derjenigen kulturellen Artefakte, mit denen wir es heute zu tun haben.

2.2 Technik als geschichtloses Appartement

Bourdieu entwickelt seine Vorstellung geschichtlicher Objektivierung anhand ethnologischer Befunde aus der kabylischen Gesellschaft, die er als eine Gesellschaftsform beschreibt, in der „der größte Teil der Handlungen ... der abgestimmten Improvisation der gemeinsamen Dispositionen überantwortet werden kann“ (Bourdieu 1979: 215). Seine Beispiele sind die Sprichwörter, die das System der Verwandtschaftsbeziehungen artikulieren (vgl. Bourdieu 1979: 66ff.; 1987b: 288ff.) oder der bewohnte Raum als „dinggewordene(s) Rangordnungssystem“ (Bourdieu 1987b: 141) zwischen den Geschlechtern (vgl. Bourdieu 1979: 48ff.; 1987b: 468ff.). In diesem Zusammenhang macht die Betrachtung kultureller Objektivationen als objektivierte Geschichte, soweit ich es beurteilen kann, einen guten Sinn. Denn diese kulturellen Artefakte lassen sich in der Tat erschöpfend als verfestigte Formen vorgängiger Praktiken erklären, zumal sie, wie Bourdieu nicht müde wird zu betonen, ihren jeweils situationsspezifischen Sinn stets erst durch die praktischen Dispositionen derer erhalten, die auf sie zugreifen (vgl. Bourdieu 1979: 211)

Für diejenige Sorte kultureller Artefakte, um deren soziologisches Verständnis es mir geht, gemachte Technik, gilt dies jedoch nicht in gleicher Weise. Technik kann nicht erschöpfend als verfestigte Form der vorgängigen Praktiken eines bestimmten Habitus erklärt werden. Dies gilt jedenfalls dann zwingend, wenn man Technik unter dem Gesichtspunkt ihrer Eignung als Ressource prospektiven Handelns betrachtet. Als Ressourcen prospektiven Handelns sind Techniken künstlich eingerichtete Ablaufzusammenhänge, mit deren Hilfe sich hinreichend zuverlässig und wiederholbar bestimmte Effekte erzielen lassen (vgl. Schulz-Schaeffer 1999: 410). Es ist der Aspekt der expliziten Vorhersehbarkeit bestimmter Ereignisketten, durch den Techniken zu Ressourcen prospektiven Handelns werden können. Die zukunftsgerichteten Erwartungen beispielsweise, dass die Betätigung des Zündschlüssels den Motor des Autos zum Leben erwecken wird, dass der Druck auf das Gaspedal seine Geschwindigkeit erhöhen und dass die Drehung des Lenkrades seine Fahrtrichtung verändern wird, müssen hinreichend zuverlässig eintreffen, soll das Auto seinen Zweck als technische Fortbewegungshilfe erfüllen. Man muss mit anderen Worten das Erzeugungsprinzip dieser Wirkungen in einer Weise kennen, die es erlaubt, diese Wirkungen gezielt hervorzurufen. Hierin unterscheiden sich technische Artefakte in ihrer Eigenschaft als Technik von den Hervorbringungen des Habitus, dessen wesentliches Merkmal ja gerade darin besteht, sein eigenes Erzeugungsprinzip unsichtbar zu machen.

Nun wird man gegen diese scharfe Kontrastierung von prospektiv nutzbaren Ressourcen einerseits und objektivierten Formen vorgängiger Praktiken andererseits sofort einwenden wollen, dass doch auch die Regelmäßigkeiten der Verhaltensweisen einer gemeinsamen Praxis eine wichtige Quelle für prospektive Handlungsorientierungen darstellt. Dass man also, in

den Worten Bourdieus, „bestimmte Praktiken ... voraussagen kann“, weil „Akteure mit dem entsprechenden Habitus sich in bestimmten Situationen auf eine ganz bestimmte Weise verhalten“ (Bourdieu 1992: 100). In gewisser Hinsicht ist dies ganz zweifellos der Fall: Im Alltag beziehen wir uns beständig in prospektiver Weise auf das unterstellte „Und-so-weiter“ (Schütz/Luckmann 1979: 29) gemeinsamer Gepflogenheiten. Der springende Punkt jedoch ist, dass, so Bourdieu, eine solche Regelmäßigkeit der Praxis erst dann „zur Basis einer Prognose werden kann“ (Bourdieu 1992: 101), wenn „das Prinzip ... explizit ausgebildet“ (ebd.: 100) ist, das diese Regelmäßigkeit regelhaft beschreibt. Die regelhafte Formulierung der Regelmäßigkeiten einer gemeinsamen Praxis kann aber nie etwas anderes sein als deren retrospektive Rationalisierung. Und sie bleibt stets von begrenztem prognostischem Wert, weil die korrespondierenden Praktiken eben „nicht auf einer Regel oder einem ausdrücklichen Gesetz“ (ebd.: 101) beruhen und ihre regelhafte Formulierung das Erzeugungsprinzip jener Praktiken dementsprechend auch nicht zutreffend abbilden kann.

Explizierte Regeln besitzen mithin eine Eigenschaft, die den dispositionalen Schemata einer gemeinsamen Praxis fehlt. Sie ermöglichen, so Giddens, „eine Art des Sich-Berufens“ auf sie, „die es bei implizit formulierten Regeln nicht gibt“ (Giddens 1992: 143): Nur auf explizierte Regeln kann man sich *als auf Regeln* beziehen. Und erst dadurch, dass man sich in dieser Weise auf Regeln beziehen kann, wird ein beliebiger Ereigniszusammenhang zu einer möglichen Ressource prospektiven Handelns – vorausgesetzt natürlich, dass die Regeln die Regelmäßigkeit dieses Ereigniszusammenhangs hinreichend verlässlich beschreiben. In diesem Sinne ist bereits das einfachste Steinwerkzeug, dessen Herstellung selbst das Resultat jahrtausendelanger Praktiken ist, mehr als nur objektivierte Geschichte im Sinne Bourdieus. Vielmehr ist in seiner physischen Gestalt ein Teil eines regelhaften Ereigniszusammenhangs verkörpert, auf den sich seine Nutzer beziehen, wenn sie sich darauf verlassen, dass das spezifische Gewicht des Faustkeils auch in Zukunft die erwartete Schlagkraft transportieren wird oder die Steinklinge auch in Zukunft die spezifische Schärfe besitzen wird, die das Zerteilen derjenigen Gegenstände ermöglicht, zu deren Zerteilen die Klinge gedacht ist.

Aus den vorangehenden Überlegungen folgt noch ein Zweites: Die Nutzbarkeit regelhaft beschreibbarer Ereigniszusammenhänge als Ressourcen prospektiven Handelns erhöht sich in dem Maße, in dem die formulierten Regeln nicht nur die nachträglichen Rationalisierungen einer gemeinsamen Praxis sind, sondern die Ereigniszusammenhänge, die sie beschreiben, zugleich auch konstituieren. Denn ein Ereigniszusammenhang lässt sich als Ressource umso wirkungsvoller einsetzen, je verlässlicher man davon ausgehen kann, dass er auch zukünftig dem durch die Regeln beschriebenen Ablauf folgt. Das heißt zugleich: Ein Ereigniszusammenhang kann umso wirkungsvoller als Ressource fungieren, je weniger er die inhärenten Ungewissheiten und Unschärfen der Praktiken des Habitus aufweist, die ja gerade daher röhren, dass diese Praktiken „nicht etwa auf bewußten und konstanten Regeln beruhen, sondern auf praktischen Schemata, die für sich selbst undurchsichtig und je nach der Logik der Situation ... Schwankungen unterworfen sind.“ (Bourdieu 1987b: 28) Erst im Übergang von der nachträglichen Rationalisierung zur Vorschrift, die einen Ereigniszusammenhang konstituiert, findet diejenige partielle Abkopplung formulierter Regeln von vorgängigen Handlungsdispositionen statt, die die Voraussetzung jeder weiteren Zunahme der Leistungsfähigkeit prospek-

tiv nutzbarer Ressourcen ist. Es dürfte wenig Zweifel daran bestehen, dass insbesondere in der neuzeitlichen Technikentwicklung genau diese Abkopplung von zentraler Bedeutung ist. Die technischen Artefakte, die uns umgeben, sind deshalb – zumindest was die Konstruktion derjenigen ihrer Eigenschaften anbelangt, die sie zu Ressourcen prospektiven Handelns werden lässt – eher mit neu gebauten Appartements vergleichbar als mit alten Häusern.

Wenn Bourdieu über das Verhältnis zwischen explizierten Regeln und praktischen Schemata nachdenkt, so verweist er gerne auf die extreme Verdünnung, die jede formulierte Regel gegenüber der Reichhaltigkeit des praktischen Wissens darstellt, wie sie dem kompetenten Akteur als Basis situationsangemessenen Handelns zur Verfügung steht: Weit entfernt „von einer mechanischen Verknüpfung vorgängig geregelter Aktionen“, so Bourdieu, vermag „der Virtuose, Meister seiner ‚Lebenskunst‘, ... mit all dem zu spielen, was ihm in den Ambiguitäten und Unbestimmtheiten der Verhaltensweisen und Situationen zugetragen wird, um so die dem jeweiligen Fall angemessenen Handlungen zu vollziehen, um zu tun, ‚was zu tun war‘, von dem es heißen wird, daß ‚es nicht anders zu machen war‘, und es so zu machen, wie es zu sein hat. Entfernt auch von Normen und Regeln“ (Bourdieu 1979: 225; vgl. auch ders. 1987b: 106). Die vorangegangenen Überlegungen haben deutlich gemacht, dass die erfolgreiche Bezugnahme auf formulierte Regeln umgekehrt aber auch eine immense Erweiterung von Handlungsmöglichkeiten nach sich zieht: Während sich die im praktischen Wissen begründete Handlungskompetenz immer erst retrospektiv erweisen kann – als ein Tun, „von dem es heißen wird, daß ‚es nicht anders zu machen war‘“ – ist die formulierte Regel die Grundlage jeglichen prospektiven Handelns. In dem Moment, in dem Akteure sich darauf verlassen können, dass eine formulierte Regel einen bestimmten Ereigniszusammenhang zutreffend beschreibt, kann die Kenntnis der Regel als ein Mittel genutzt werden, um angestrebte zukünftige Wirkungen gezielt hervorzubringen. Diese Möglichkeit ist zugleich auch die Grundlage des Funktionierens jedes technischen Wirkungszusammenhangs.

2.3 Technik als altes Haus

In einer Hinsicht behält Bourdieu mit seiner Betonung der irreduziblen Bedeutung praktischer Schemata nichtsdestotrotz Recht. Und zwar darin, dass keine gesellschaftliche Objektivierung exklusiv auf formulierten Regeln beruhen kann. Hier greift das Wittgenstein'sche Argument vom unendlichen Regelregress (vgl. Wittgenstein 1989: 287ff., 344f.), das in der Fassung Bourdieus folgendermaßen lautet: „Es ist von Bedeutung, daß jeder Versuch ... eine Praxis/Praktik auf der gehorsamen Erfüllung einer explizit formulierten Regel zu begründen, sich an der Frage nach *den Regeln* stößt, die die angemessenste Art und Weise ... der Anwendung der Regel oder, wie man so schön sagt, der *praktischen Umsetzung* eines Repertoires an Vorschriften oder Techniken bestimmen, mit anderen Worten an der Frage nach der Kunst der Ausführung/Ausübung, woren sich, unausweichlich, der Habitus wieder einschleicht.“ (Bourdieu 1979: 203f.) Im Sinne des Wittgenstein-Argumentes kann es regelhaft strukturierte Ressourcen prospektiven Handelns nur dann geben, wenn zugleich alle jene Gepflogenheiten der Praxis als selbstverständlich vorausgesetzt werden können, die die möglichen Zweifel zum Schweigen bringen, die hinter jeder Regelformulierung unweigerlich lauern. Es ist mithin nur deshalb möglich, einen bestimmten Ausschnitt des gesellschaftlichen Handelns expli-

zit zu regeln, weil alles übrige Handeln, das in der einen oder anderen Weise mit dem reglementierten Ausschnitt zusammenhängt und das sich auch mit beliebig hohem Reglementierungsaufwand nie vollständig verregeln lässt, der abgestimmten Improvisation gemeinsamer Dispositionen überlassen werden kann.

Dies gilt auch mit Blick auf die Praktiken der Nutzung technischer Artefakte. Kein Konstrukteur kann die Vielzahl unterschiedlicher Nutzungsstile vorhersagen, die sich beispielsweise als die konkreten handlungspraktischen Realisierungen der technischen Funktionalität des Automobils als Fortbewegungsmittel ausprägen. Vielleicht lässt sich noch antizipieren, dass die objektiven Gegebenheiten junger Familien Praxisschemata erzeugt, die dem im Vehikel vorhandenen Stauraum besondere Bedeutung verleihen – etwa die Gewohnheit des Großeinkaufs am Wochenende oder des Aufbaus jenes umfanglichen Kinderversorgungs-Equipements, das bei jedem größeren Ausflug mitgenommen werden muss. Aber wird man im Vorhinein auch daran denken, dass die Rückbank eine praktische Bedeutung als Wickeltisch erlangen wird, oder daran, dass der Sinn einer fernbedienbaren Türverriegelung darin bestehen kann, das Unfallrisiko der Kinder zu reduzieren, weil man das Auto dann aus sicherem Abstand zum fließenden Verkehr und mit nur geringer Ablenkung der eigenen Aufmerksamkeit öffnen bzw. schließen kann, oder schließlich daran, dass ein Beifahrerairbag das Unfallrisiko erhöht, indem es dazu zwingt, den Kindersitz auf der Rückbank zu montieren, was wiederum dazu führt, dass ein chauffierender Elternteil ein mitfahrendes Kleinkind nicht mehr aus den Augenwinkeln überwachen kann und seine Aufmerksamkeit deshalb beständig vom umgebenden Verkehrsgeschehen weg nach hinten abgelenkt wird.

Diese Liste ließe sich beliebig verlängern und Entsprechendes gilt auch für all die anderen Nutzungsstile, die sich im Umgang mit dem Automobil ausgeprägt haben bzw. seiner Nutzung vorausgesetzt sind. Die praktische Realisierung der technischen Funktionalität des Automobils – wie die jeder anderen gesellschaftliche genutzten Technik auch – beruht mit anderen Worten auf der je spezifischen Ausdeutung des dinglich verfestigten Regelzusammenhangs durch die Wahrnehmungs- und Handlungsschemata seiner jeweiligen Nutzer. Für die praktische Nutzbarkeit technischer Artefakte sind deshalb zwei Strukturaspekte gleichermaßen von Gewicht, die ich als den Ressourcenaspekt und den Routinenaspekt der Struktur genutzter Technik bezeichne.³ Für die praktische Nutzbarkeit technischer Artefakte ist es dementsprechend von entscheidender Bedeutung, dass die Regelstruktur des Artefaktes und die im Umgang mit ihm aktivierten Praxisschemata dort, wo sie miteinander interferieren, hinreichend aufeinander abgestimmt sind. D.h. die Regelstruktur muss bestimmte Praktiken der jeweiligen Nutzergruppen zumindest tolerieren und umgekehrt dürfen jene Praktiken die Funktionsweise des technischen Wirkungszusammenhangs nicht grundlegend beeinträchtigen.

Einerseits erfolgt diese Anpassung durch die Praxisschemata selbst, deren besondere Form der Ausübung als abgestimmte Improvisation ja gerade darin besteht, situationsspezifisch

3. Ausführlicher dargestellt sind diese Überlegungen zur Doppelstruktur technischer Wirkungszusammenhänge in Schulz-Schaeffer 1999 und Schulz-Schaeffer 2000.

angemessenes Handeln zu ermöglichen, und die dadurch geeignet sind, viele der unerwünschten Folgen des starren Gefüges explizit geregelter Zusammenhänge auszugleichen und gleichsam zu „reparieren“ (vgl. Collins/Kusch 1998: 121ff.). Auf der anderen Seite, der der Technikentwicklung, erfolgen solche Anpassungsleistungen häufig über die Strategie des *versioning*, der Vorgehensweise also, die in jedes Folgemodell einer Technik die Nutzererfahrungen mit dem Vorgängermodell einfließen lässt. Auf diese Weise gewinnt dann etwa das Automobil im Kontext der Nutzungspraktiken junger Familien die Gestalt des Kombis oder Vans. Dies wiederum bedeutet, dass sich technische Artefakte in gewissem Umfang nun doch als objektivierte Geschichte formieren. Zu einem bestimmten Anteil sind die technischen Gegenstände die verdinglichte Form vorgängiger Praktiken, deren dergestalt objektivierter Sinn durch die korrespondierenden Nutzungspraktiken der einverleibten Geschichte beständig reproduziert und am Leben erhalten wird. Zu diesem Anteil sind technische Artefakte mithin eher vergleichbar mit alten Häusern als mit neu gebauten Appartements. Für den soziologischen Beobachter ist dieser Aspekt von Technik als objektivierter Geschichte dort am einfachsten beobachtbar, wo sich, wie im Fall des Automobils, ein und dieselbe grundlegende technische Funktionalität, in mehreren Varianten realisiert, denen sich je unterschiedliche Nutzungspraktiken zuordnen lassen.

3. Märchenhafte Technik

„Nur im Phantasieerlebnis (z.B. im Märchen), das den Sinn der gesellschaftlichen Wirklichkeit neutralisiert“, so heißt es bei Bourdieu, „nimmt die Sozialwelt die Gestalt einer für jedes mögliche Subjekt gleich möglichen Welt von Möglichkeiten an.“ (Bourdieu 1987b: 119f.) Den letzten Teil meiner Ausführungen möchte ich benutzen, um die unter Soziologinnen und Soziologen sicherlich nicht sonderlich populäre These zu plausibilisieren, dass die uns heute umgebenden technischen Artefakte zumindest in bestimmten Hinsichten eine Realisierung dieses Märchens darstellen. Oder um es ein wenig vorsichtiger auszudrücken: Ich möchte darauf hinweisen, dass Technik in ihrer Eigenschaft als Ressource prospektiven Handelns denjenigen Reproduktionszusammenhang negiert, der der Theoriekonzeption Bourdieus zu folge für die Beharrungskraft einmal verfestigter sozialer Ungleichheiten verantwortlich ist.

Die Hauptlinie meines Arguments lautet, um es vorwegzunehmen, folgendermaßen: Der Mechanismus der Reproduktion sozialer Ungleichheit resultiert in der Konzeption Bourdieus aus der Gefangenschaft der Akteure in historisch gewachsenen Strukturen, zu deren Fortbestehen sie durch ihre eigenen Wahrnehmungs- und Handlungsdispositionen, ohne es zu wissen oder zu wollen, tendenziell beitragen. Die konstruktive Setzung regelgeleiteter Abläufe eines technischen Wirkungszusammenhangs dagegen entwertet alle Habitusdispositionen gleichermaßen. Die Auslösbarkeit des technischen Effekts stellt in dem Maße eine für alle Akteure gleich mögliche Möglichkeit dar, wie das Auslösen dieses Effekts auf der Anwendung eines explizit verfügbaren Regelwissens beruht und nicht auf den Wahrnehmungs- und Handlungsdispositionen eines bestimmten Habitus. Mit Blick auf den Ressourcenaspekt der Nutzung technischer Artefakte wird also die Distinktionswirkung der unterschiedlichen Habitusformen tendenziell aufgehoben und die geschichtsabhängige Fortschreibung der Geschichte unterbrochen.

Betrachten wir das Argument ein wenig genauer: Es wäre sicherlich übertrieben, der Gesellschaftstheorie Bourdieus einen strikten Geschichtsdeterminismus zu unterstellen. Die Möglichkeit des gesellschaftlichen Wandels ist vielmehr mitgedacht. Denn die Dispositionen der Habitusformen enthalten, da sie nicht auf fixierten Regeln beruhen, durchaus Dispositionsspielräume. Jegliche Praxis, die den objektivierten Sinn vorgängiger Praktiken aktualisiert, ist deshalb je nach Situation eine einer Vielzahl möglicher Aktualisierungen dieses Sinns. Deshalb reproduzieren die Praktiken des Habitus die Erzeugnisse der objektivierten Geschichte nicht als immer gleiche, sondern zwingen ihnen zugleich auch Korrekturen und Wandlungen auf (vgl. Bourdieu 1987b: 102ff., 107). Auf der anderen Seite sind der „schöpferische(n) Spontaneität“ des Habitus, „die sich in der unvorhergesehenen Konfrontation mit unaufhörlich neuen Situationen geltend macht“ (Bourdieu 1992: 101), aber auch Grenzen gesetzt. Die Grenzen dessen nämlich, was die Wahrnehmungs- und Handlungsdispositionen des jeweiligen Habitus dem betreffenden Akteur überhaupt wahrzunehmen erlauben und als in der Verfügung des eigenen Handelns zu erkennen geben. Deshalb können einerseits „mit dem Habitus ... unendlich viele und (wie die jeweiligen Situationen) relativ unvorhersehbare Praktiken ... erzeugt werden“, diese sind andererseits „von dennoch begrenzter Verschiedenheit“ (Bourdieu 1987b: 104). In diesem Sinne „ist der Habitus wirkende Präsenz der gesamten Vergangenheit, die ihn erzeugt hat“ (ebd.: 105). Er „produziert ... Geschichte ... nach den von der Geschichte erzeugten Schemata“ (ebd.: 101), wodurch er „die Dauerhaftigkeit im Wandel gewährleistet“ (ebd.: 105). Auch wenn Bourdieus Erklärung der Reproduktion sozialer Unterschiede also keinen strikten Geschichtsdeterminismus impliziert, so ist doch sein Hauptargument das der Abhängigkeit der je aktuellen Praktiken von der verflossenen Geschichte gleichgerichteter Praktiken.

Im Gegensatz dazu bestand eines meiner Argumentationsziele im vorangegangenen Abschnitt darin zu zeigen, dass es bestimmte kulturelle Artefakte gibt, zu denen auch Technik zählt, die sich nicht erschöpfend als objektivierte Geschichte erklären lassen. Die Wirksamkeit technischer Artefakte in ihrer Eigenschaft als Ressource prospektiven Handelns, so hatte ich argumentiert, beruht vielmehr gerade darauf, dass der wechselseitige Reproduktionszusammenhang zwischen den Praktiken und ihren objektivierten oder einverleibten Schemata durchbrochen wird. Regelmäßigkeiten, deren regelhafte Beschreibung nicht mehr als die nachträgliche Rationalisierung einer Praxis ist, die selbst durch diese Regeln nicht erzeugt wird, können stets nur in einem schwachen Sinne als Ressourcen fungieren. Denn der prognostische Wert dieser Regeln ist notwendigerweise begrenzt. In einem qualifizierten Sinne eignen sich erst solche Ereigniszusammenhänge als Ressourcen prospektiven Handelns, die regelgeleitet eingerichtet werden und damit zumindest partiell entkoppelt sind von den Praktiken gemeinsamer Dispositionen. Erst durch diese Entkopplung eröffnet sich die Chance, dass eine zukünftige Wirkung auf der Grundlage gegenwärtigen Wissen hinreichend zuverlässig vorausgesagt und zielgerichtet verursacht werden kann.

Dieses Wissen aber ist, jedenfalls was den Ressourcenaspekt von Technik anbelangt, ein expliziertes, also explizit verfügbares Regelwissen. Man muss nicht über Jahre und Jahrzehnte in die Denk- und Handlungsschemata eines bestimmten Habitus einsozialisiert und eingeübt sein, um über dieses Wissen zu verfügen. Man braucht nur die mündlich oder schriftlich aus-

gedrückten Gebrauchsanweisungen zu befolgen. Die explizit ausgedrückten Benutzungsregeln bewirken dadurch mit Blick auf die Nutzbarkeit technischer Ressourcen eine radikale Entwertung der praktischen Könnerschaft des Habitus. Dort, wo die gemeinsamen Dispositionen die Praxis strukturieren, ist es der differentielle Besitz solcher praktischer Könnerschaft, der den Inhabern des einen Habitus Handlungsmöglichkeiten eröffnet, die den Inhabern eines anderen Habitus verschlossen bleiben. Wo dagegen nur explizit verfügbares Wissen erforderlich ist, verliert dieser Effekt der einverleibten Geschichte seine Wirkung. In diesem Sinne ist die Bezugnahme auf Technik als Ressource prospektiven Handelns eine für alle durchschnittlich kompetenten Akteure gleich mögliche Möglichkeit.

Damit ist selbstverständlich noch nicht alles gesagt. Es mag ja sein, dass alle durchschnittlich kompetenten Akteure einer gegebenen Gesellschaft sich den sachkundigen Gebrauch der betreffenden technischen Artefakte aneignen können ohne dass Habitusdifferenzen diesbezüglich einen wesentlichen Einfluss haben. Trotzdem heißt das noch lange nicht, dass nicht andere gesellschaftliche Faktoren die sich hieraus ergebene egalisierende Wirkung von Technik wieder zunichte machen. So ist, um den vielleicht offensichtlichsten Punkt zu nennen, natürlich ein gewisses Maß an verfügbarem ökonomischem Kapital erforderlich, um die interessierenden technischen Artefakte überhaupt in den eigenen Besitz zu bringen oder entsprechende Nutzungsrechte zu erwerben. An diesem Punkt ist wenig zu rütteln. Die These der Techniknutzung als für alle durchschnittlich kompetenten Akteure gleich möglichen Möglichkeit gilt mithin nur unter der Voraussetzung einer entsprechenden materiellen Verfügbarkeit der betreffenden Techniken. Sie wird damit jedoch, zumindest für den Bereich der fortgeschrittenen industrialisierten Gesellschaften, keineswegs bedeutungslos. Bei einer Ausstattungsrate der deutschen Haushalte, die im Falle von Geräten wie Telefon, Waschmaschine oder Kühlschrank nahe an 100 Prozent liegt und selbst bei dem finanziell recht aufwendigen PKW fast 75 Prozent erreicht,⁴ muss man vielmehr konstatieren, dass die Ausgangsthese von der gleich möglichen Möglichkeit der Techniknutzung bezogen auf eine breite Palette von Techniken des alltäglichen Gebrauchs durchaus von praktischer gesellschaftlicher Relevanz ist.

Ein anderer Einwand gegen diese These könnte lauten, dass der verloren gegangene Vorteil bzw. der komensierte Nachteil des Besitzes der unterschiedlichen Habitusformen sich in Gestalt differenziellen kulturellen Kapitals sogleich wieder rekonstituiert, nämlich in Form jener Erzeugnisse verflossener Geschichte, die den Zugang zu jenem Wissen eröffnen oder verschließen, dessen man zur Nutzung technischer Artefakte als Ressourcen prospektiven Handelns bedarf. Dieser Einwand ist ebenfalls nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen. So spielt das formale Bildungsniveau bei der Internetnutzung, wenn auch mit abnehmender Tendenz, nach wie vor eine zentrale Rolle, was sich etwa darin ausdrückt, dass gegenwärtig zwar 86 Prozent der akademisch gebildeten Bevölkerung Deutschlands das Internet benutzen,

4. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes verfügten die deutschen Haushalte zum Stichtag 1. Januar 2000 zu dem jeweils in Klammern angegebenen Prozentsatz über eines oder mehrere der im folgenden genannten technischen Geräte: PKW (74,4%), Fahrrad (77,7%), Rundfunkgerät (79,5%), Waschmaschine (94,1%), Fernsehgerät (95,9%), Telefon (98,2%), Kühlschrank (99,2%).

aber nur 7,5 Prozent derer mit Volksschulabschluss (vgl. Eimeren/Gerhard 2000: 341). Andererseits sind solche Unterschiede im Besitz kulturellen Kapitals bei den zuvor angeführten Alltagstechniken offensichtlich kaum von Belang. Dies ist nicht zufällig so. Vielmehr beruht Technik in ihrer Eigenschaft als Ressource prospektiven Handelns auf einem Effekt, der nicht nur den Habitus als praktische Könnerschaft partiell entwertet, sondern darüber hinaus auch jene Differenzen expliziten Wissens, die sich in dem jeweiligen kulturellen Kapital der Akteure verfestigen. Dieser Effekt ist bei vergleichsweise neuen Techniken häufig aber weniger ausgeprägt als bei den ausgereifteren.

Um zu begründen, worin dieser Effekt besteht, muss ich noch einmal zu der Frage zurückkehren, was den Ressourcenaspekt von Technik ausmacht. Bislang hatte ich hier vor allem den Gesichtspunkt der Entkopplung regelgeleiteter Abläufe von praktischen Schemata genannt, der die Voraussetzung dafür ist, dass die erwartete technische Wirkung hinreichend zuverlässig auch genau so eintritt wie erwartet. Für das Funktionieren von Technik als Ressource prospektiven Handelns ist die diesbezügliche Erwartungssicherheit allerdings nur eine notwendige, aber noch keine hinreichende Bedingung. Von funktionierender Technik erwarten wir typischerweise nämlich nicht nur die wiederholbare Verursachbarkeit irgendwelcher Wirkungen, sondern solcher Wirkungen, die dazu beitragen, ein angestrebtes Ziel mit geringerem Aufwand zu realisieren als es ohne die betreffende technische Ressource möglich wäre. Neben dem Effekt der Erwartungssicherheit, den jeder regelgeleitete Ereigniszusammenhang realisiert, ist die Konstruktion technischer Wirkungszusammenhänge deshalb noch auf die Realisierung eines darüber hinausgehenden Effektes gerichtet: eines Entlastungseffekts.

Hervorgebracht wird dieser Entlastungseffekt im Wesentlichen durch einen zweiten Entkoppelungsprozess, der darin besteht, die Erzeugungsregeln des technischen Wirkungszusammenhangs von den Benutzungsregeln zu trennen. Dies geschieht, indem ein großer Teil derjenigen Regelkenntnis und Regelanwendung, die erforderlich sind, um das technische Artefakt herzustellen und sein regelhaftes Funktionieren sicherzustellen, an Orten vorgehalten bzw. ausgeübt wird, die den durchschnittlichen Nutzern unzugänglich bleiben: in den Büros der Konstrukteure, in den Werkstätten oder Fabriken der Hersteller aber auch im Innern der technischen Gerätschaften selbst. Ein Teil der Regeln, deren Anwendung den technischen Wirkungszusammenhang konstituiert, muss dennoch bei den Nutzern verbleiben, nämlich alle jene Regeln des sachgemäßen Gebrauchs, die erforderlich sind, um das technisch implementierte Regelwerk in der gewünschten Weise in Gang zu setzen.

Der Entlastungseffekt der Technik beruht also darauf, dass man, um sich Technik nutzbar zu machen, weder wissen muss, warum die betreffende Technik so funktioniert wie sie funktioniert, noch gar diesen Funktionszusammenhang selbst herstellen muss. Man verlässt sich diesbezüglich vielmehr auf ein in den Geräten selbst und den korrespondierenden Herstellungs- und Wartungseinrichtungen eingelagertes Expertentum. „Der gewünschte Effekt liegt“, wie es Blumenberg formuliert, „apparativ sozusagen fertig für uns bereit“ (Blumenberg 1981: 35) und man muss dann nur noch das Wissen besitzen, das es erlaubt ihn auszulösen. Dabei ist der Entlastungseffekt umso größer, je größer der Teil des Regelzusammenhangs ist, der an das jeweilige Expertensystem der Erzeugung und Gewährleistung einer technischen Res-

source delegiert wird, und je kleiner der Teil ist, dessen Ausführung den Nutzern überlassen bleibt. Er reduziert sich bei vielen der uns heute umgebenden Techniken auf das Auffinden und Betätigen der richtigen Hebel, Schalter und Knöpfe. In einer Welt der „Knöpfchendrücker“ (Mill 1998: 122) aber gibt es wenig Gelegenheit, differentielles kulturelles Kapital ins Spiel zu bringen (vgl. Schulz-Schaeffer 2000: 324ff.).

Zusammenfassend kann also festgehalten werden: Es lassen sich zwei Prozesse benennen, die dem Bemühen um die Konstruktion von Technik als zunehmend leistungsfähige Ressource prospektiven Handelns immanent sind und die sich begünstigend auf eine für alle durchschnittlich kompetenten Akteure gleich mögliche Möglichkeit der Techniknutzung auswirken. Dies ist zum einen der auf Erwartungssicherheit gerichtete Prozess der Entkopplung technischer Wirkungszusammenhänge von den Dispositionen gemeinsamer Praktiken. Bezogen auf die Techniknutzung besteht sein egalisierender Effekt in der Entwertung der differenziellen praktischen Könnerschaft des Habitus. Zum anderen ist dies der auf Entlastung des Nutzungskontextes gerichtete Prozess der Entkopplung und gesonderten Gewährleistung der Regeln technischen Funktionierens von den korrespondierenden Gebrauchsregeln. Sein egalisierender Effekt ist die Entwertung differentiellen kulturellen Kapitals. Praktisch wirksam werden diese beiden Effekte in Verbindung mit einem dritten Faktor: dem relativen ökonomischen Wohlstand großer Teile der Bevölkerung in den führenden Industriegesellschaften. Unnötig zu erwähnen, dass der Nivellierung sozialer Unterschiede, die sich als Gesamtwirkung für die Nutzung einer nicht unbeträchtlichen Zahl gegenwärtiger Alltagstechniken ergibt, keine wohlmeinende Absicht bestimmter Akteure oder Institutionen zu Grunde liegt. Ebenso wenig wie umgekehrt die Reproduktion sozialer Ungleichheit durch den Habitus auf entgegengesetzten böswilligen Absichten beruht.

Abschließend muss die These von der für alle durchschnittlich kompetenten Akteure gleich möglichen Möglichkeit der Techniknutzung aber doch noch in einer entscheidenden Hinsicht relativiert werden: Die Überlegungen dieses Abschnittes haben sich ausschließlich auf den Ressourcenaspekt von Technik gestützt. In der hier formulierten Ausdrücklichkeit gelten sie mit anderen Worten nur dann, wenn es möglich wäre, sich Technik ausschließlich auf der Grundlage explizit formulierter Regeln nutzbar zu machen. Im vorangegangenen Abschnitt hatte ich jedoch argumentiert, dass dies prinzipiell unmöglich ist und dass der Ressourcenaspekt deshalb stets nur einer von zwei Strukturaspekten technischer Wirkungszusammenhänge ist. Der zweite Strukturaspekt, den ich als Routinenaspekt bezeichnet habe, aber ist von genau der Form wie Bourdieu sie für den Habitus konstatiert: Es handelt sich um praktische Schemata, um eingelebte Gewohnheiten, die die Akteure dazu disponieren, das technische Regelwissen habitusabhängig in je bestimmter Weise auszudeuten und anzuwenden. Bezogen auf diesen Strukturaspekt technischer Ressourcen greifen mithin alle jene Mechanismen der dinglich objektivierten und der dispositional einverleibten Geschichte, durch die die Unterschiede im sozialen Raum reproduziert werden. In welchem Umfang sich die egalisierenden Effekte des Ressourcenaspektes von Technik Geltung verschaffen und in welchem Umfang diese Effekte umgekehrt durch die differentiellen praktischen Schemata der Techniknutzung wieder entkräftet werden, muss aus einer Perspektive, die beide Strukturaspekte gleichermaßen berücksichtigen will, als empirische Frage behandelt werden. Die Antwort wird von Fall zu Fall

unterschiedlich ausfallen. So dürfte es beispielsweise schwer fallen, wesentliche Unterschiede in der Leistungsfähigkeit von Kühlschränken als Ressourcen prospektiven Handelns zu erkennen, die sich aus Unterschieden der praktischen Schemata ihrer Nutzung ergeben. Im Fall des Automobils sind entsprechende differentielle Wirkungen der jeweiligen Nutzungsstile dagegen sehr wohl zu beobachten.

Literatur

- Blumenberg, Hans (1981): Lebenswelt und Technisierung unter Aspekten der Phänomenologie, in: Hans Blumenberg (Hrsg.), Wirklichkeiten in denen wir leben. Aufsätze und eine Rede, Stuttgart: Reclam, S. 7-54.
- Bourdieu, Pierre (1979): Entwurf einer Theorie der Praxis auf der ethnologischen Grundlage der kabylischen Gesellschaft, Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Bourdieu, Pierre (1981): Men and Machines, in: Karin Knorr-Cetina/Aaron V. Cicourel (Hrsg.), Advances in Social Theory and Methodology. Toward an Integration of Micro- and Macro-Sociologies, Boston: Routledge & Kegan Paul, S. 304-317.
- Bourdieu, Pierre (1987a): Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft, Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Bourdieu, Pierre (1987b): Sozialer Sinn. Kritik der theoretischen Vernunft, Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Bourdieu, Pierre (1992): Rede und Antwort, Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Bourdieu, Pierre (1998): Praktische Vernunft. Zur Theorie des Handelns, Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Collins, Harry M./Kusch, Martin (1998): The Shape of Actions. What Humans and Machines Can Do, Cambridge, Mass. u.a.: The MIT Press.
- Eimeren, Birgit van/Gerhard, Heinz (2000): ARD/ZDF-Online-Studie 2000: Gebrauchswert entscheidet über Internetnutzung, in: Media Perspektiven 8/2000, S. 338-349.
- Franzpötter, Reiner (1999): Der Sinn fürs Auto und die Lust an der Unterscheidung. Zur Praxeologie des Automobilismus in der Erlebnisgesellschaft, in: Gert Schmidt (Hrsg.), Technik und Gesellschaft. Jahrbuch 10: Automobil und Automobilismus, Frankfurt/Main u.a.: Campus Verlag, S. 41-61.
- Giddens, Anthony (1992): Die Konstitution der Gesellschaft. Grundzüge einer Theorie der Strukturierung, Frankfurt/Main u.a.: Campus Verlag.
- Hörning, Karl H. (1989): Vom Umgang mit den Dingen. Eine techniksoziologische Zuspritzung, in: Peter Weingart (Hrsg.), Technik als sozialer Prozeß, Frankfurt/Main: Suhrkamp, S. 90-127.
- Marsh, Peter/Collet, Peter (1991): Der Automensch. Zur Psychologie eines Kulturphänomens, Olten u.a.: Walter-Verlag.
- Mill, Ulrich (1998): Technik und Zeichen. Über semiotische Aktivität im technischen Kontext, Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.

- Riessland, Andreas (1999): Fahrgefühle. Japanische Autowerbung im Rückblick, in: Gert Schmidt (Hrsg.), Technik und Gesellschaft. Jahrbuch 10: Automobil und Automobilismus, Frankfurt/Main u.a.: Campus Verlag, S. 251-269.
- Sachs, Wolfgang (1984): Unsere Liebe zum Auto: Der Lack ist ab, in: Psychologie heute 11, S. 38-43.
- Schulz-Schaeffer, Ingo (1999): Technik und die Dualität von Ressourcen und Routinen, in: Zeitschrift für Soziologie 28, S. 409-428.
- Schulz-Schaeffer, Ingo (2000): Sozialtheorie der Technik, Frankfurt/Main u.a.: Campus Verlag.
- Schütz, Alfred/Luckmann, Thomas (1979): Strukturen der Lebenswelt, Bd. 1, Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Wittgenstein, Ludwig (1989): Tractatus logico-philosophicus, Tagebücher 1914-1916, Philosophische Untersuchungen. Werkausgabe Band 1, 5. Aufl., Frankfurt/Main: Suhrkamp.